

A. D. 1169. murus Erfordensis a Cristano Maguntino archiepiscopo permissu imperatoris denuo reparatur¹. et VII. anno sequenti (1169) reformatur iussu imperatoris a Moguntino archiepiscopo, cui nomen Christianus².

Nach Posse³ stammen diese Notizen aus seinem grösseren Chron. Sampetrinum, obgleich sie sich in unserer Cron. S. Petri nicht finden. Aber eine derselben steht doch da, nämlich zu 1165 . . . 'subverso eciam muro Erfordie a Lüdewigo comite provinciali'. Und so steht auch wörtlich zu 1165 in den Ann. S. Petri mai., einer Quelle, die in diesem Abschnitt auf das nächste mit der Cron. S. Petri verwandt ist⁴. Hierdurch wird deren Wortlaut auf das

sequenti destruitur' verbunden mit der Thatsache, dass die Zerstörung der Mauer in der Hannoverschen Hs. der Cron. Reinh. und in der Hist. Eccard. (aus dieser) in das J. 1164 gesetzt wird. Es wird ferner bestätigt durch des Pistorius Druck von den Excerpten Schedels aus den Ann. S. Petri mai. und Cron. S. Petri, die er vermengt hat (N. A. XIX, 155). Schon oben S. 249, N. 5 zeigte ich, dass Pistorius in die (uns erhaltenen) Excerpte Schedels aus den Ann. S. Petri mai. an der einen Stelle, welche über die Erfurter Mauer zu 1168 berichtet, eine Stelle von Schedels Excerpten aus der Cron. Reinh. (T), welche uns handschriftlich nicht erhalten sind, eingesetzt hat. Dasselbe hat er an der Stelle der Ann. S. Petri mai. zu 1165 gethan, wie man mit vollster Sicherheit erkennt, wenn man vergleicht:

Ann. S. Petri.	Schedel.	Pistorius.
1165. . . . subverso etiam muro Erphesfurt a Lödewigo provinciali comite	1165. . . . subverso etiam muro Erphesfurt a Luduico	1165. . . . subverso etiam funditus muro in Erphesfurt; quod postremum factum est anno 1164.

Die doppelten Jahransätze 1164. 1165 machen hier, wie oben S. 249 die doppelten Angaben 1168 vel 1169, jeden Zweifel unmöglich, dass erst in des Pistorius Text, wohl von ihm selbst, die Vermischung des Textes der Ann. S. Petri und der Cron. Reinh. angerichtet ist. Durch diese Verwirrung mussten Posse, Forschungen XIII, 345 und Wenck, Zeitschr. für Thür. Gesch. N. F. IV, 207 irre geführt werden, so dass sie glauben konnten, so wie Pist. hat, habe in der Cron. S. Petri gestanden. 1) Die ganze Notiz steht nicht in der Hannoverschen Hs., wird aber durch fünf Ableitungen (Schedel, Liber cron., Cron. Thur. ampl., Hist. Eccard., Pistorius) für sie und in ihrem Wortlaut gesichert. 2) Nichts davon steht in Eng. II., es muss aber nothwendig aus derselben Quelle wie dessen Notizen stammen. 3) Er hat Forschungen XIII, 345 alle die Notizen über die Erfurter Mauer zusammengestellt, um seine Ansicht zu erweisen. Aber der Schluss war, wenn schon überhaupt denkbar, doch nur erklärbar bei der damals noch herrschenden völligen Unklarheit über das Verhältnis der verglichenen Quellen unter einander. Posse zog auch die Notizen aus der Hist. Eccard. heran, aber er wusste nicht, dass diese theils aus Cron. Thur. Isenac. (dort aus Liber cron. mit fälschendem Zusatz), theils aus Cron. Reinh. stammen. Er wurde getäuscht durch die oben auseinandergesetzte Verwirrung. 4) Ueber die Art ihrer Verwandtschaft werden wir uns in Abschnitt V klar zu werden suchen.